



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	04.01.2023		
Geschäftszeichen	VG/VP-Kr *5		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 07.02.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 029/23

Betreff: Erweiterung Fußgängerzonen in der Innenstadt
- Beschluss der Umsetzung -

Anlagen: Auswertungsbericht der Online-Beteiligung und weiterer Rückmeldungen **digital** Anlage 1
Dialogveranstaltung zur Erweiterung von Fußgängerzonen in der Ulmer Innenstadt **digital** Anlage 2

Antrag:

1. Die Berichte über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung der Fußgängerzonen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teileinziehungsverfahren für die Straßen Judenhof, Paradiesgasse und Schuhhausgasse zur Fußgängerzone einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der vorgenannten Straßen zu Fußgängerzonen zu planen.
4. Der Bereich Herrenkeller- und Dreiköniggasse wird nochmals mit der Anliegerschaft erörtert. Hierfür werden drei Varianten weiterverfolgt: Umsetzung einer Fußgängerzone, Belassung des Ist-Zustands oder ein Kompromiss. Die Büchsen-gasse wird in den weiteren Prozess nicht einbezogen.
5. Eine Ausweisung der Herdbruckerstraße/Schelergasse als Fußgängerzone wird bis auf Weiteres zurückgestellt.
6. Hiermit wird beantragt, den Antrag Nr. 160 von der GRÜNE-Fraktion als erledigt zu betrachten.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB, SUB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Mit der Gemeinderatsdrucksache 157/21 hat der Fachbereichsausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt den Grundsatzbeschluss gefasst, weitere Fußgängerzonen in der Innenstadt zu prüfen und eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Dieses Beteiligungsverfahren war hinsichtlich der pandemischen Lage zweistufig aufgebaut: Zunächst gab es im Herbst 2021 eine Online-Beteiligung, auf die im Frühjahr 2022 eine Abendveranstaltung in Präsenz folgte.

2. Online-Bürgerbeteiligung

Gegenstand der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger waren die Bereiche Herrenkeller- und Dreiköniggasse mit Büchseingasse, Judenhof mit Schuhhausgasse und Paradiesgasse sowie Herdbruckerstraße mit Marktplatz und Schelergasse. Zunächst wurde die Bürgerschaft über die Beteiligungsplattform www.zukunftsstadt-ulm.de im Zeitraum vom 15.09.2021 bis 13.10.2021 zum Feedback aufgerufen. Für die Durchführung des Online-Dialogs und der später durchgeführten Präsenz-Veranstaltung wurde die Zebralog GmbH ausgewählt. Insgesamt beteiligten sich am Dialog 784 Personen. Einladungsschreiben gingen den Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern zu, die gebeten wurden die Information an ihre Mieterinnen und Mieter weiterzugeben.

Ausführlich können die Ergebnisse des Online-Bürgerdialogs in **Anlage 1** nachgelesen werden.

3. Dialogveranstaltung "Erweiterung von Fußgängerzonen in der Ulmer Innenstadt"

Ergänzend zum frequentierten Online Dialog wurde ein Präsenztermin angesetzt; die Veranstaltung fand am 26.04.2022 statt. Die Themenbereiche aus dem Online Dialog bildeten die Basis für die drei Themenecken der Dialogveranstaltung, einem diskussionsreichen und informativen Abend mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Handel, Gastronomie, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung.

Neben den zahlreichen Rückmeldungen aus der Online-Veranstaltung wurden während der Präsenzveranstaltung vielzählige weitere Aspekte hervorgebracht, die die Anwesenden direkt miteinander sowie mit der Stadtpolitik und der Fachverwaltung diskutieren konnten. Im Großen und Ganzen lässt sich festhalten, dass überwiegend die Zufahrtsmöglichkeiten (privat + Kundschaft), die Parkplatzsituation sowie Liefermöglichkeiten als auch die Außengastronomie Schwerpunkte in den Diskussionen und Rückmeldungen bildeten.

Ausführlich können die Ergebnisse der Abendveranstaltung in **Anlage 2** nachgelesen werden.

4. Ergebnis nach den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zusammenfassend ist zu sagen, dass beide Bürgerbeteiligungsrunden ein großes Interesse geweckt haben und vielzählige Inputs für die Stadtverwaltung generiert wurden. Aus allen Bereichen kamen zahlreiche Hinweise und Bedürfnisse auf, die von der Verwaltung aufgenommen und abgewogen wurden. So beschäftigen die Geschäftstreibenden sowie deren Kundinnen und Kunden als auch die Anwohnerinnen und Anwohner aus allen Bereichen die Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum, wenn dieser zu einer

Fußgängerzone werden würde. Allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzern war es ein besonderes Anliegen, die Zugänglichkeiten zu privaten Grundstücken, Wohnungen und insbesondere zu privaten Stellplätzen zu klären. Ferner wurden in diesem Kontext auch Fragen hinsichtlich Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten für Dienstleister (Handwerk, Pflegedienst, etc.) gestellt. Medizinische Dienstleistungsanbieterinnen und -anbieter äußerten Sorge hinsichtlich der Erreichbarkeit, da die Patientinnen und Patienten oftmals schlecht zu Fuß seien und in unmittelbarer Nähe zum Geschäft parken müssen. Generell kamen von den ortsansässigen Handeltreibenden Fragen hinsichtlich Warenlieferung und Erreichbarkeit für Kundschaft mit motorisierten Fahrzeugen. Die Gastronomie wie auch Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Anwohnende erhoffen sich durch die Ausweisung als Fußgängerzone eine weitere Steigerung der Attraktivität der Straßenzüge. Die Gastronomie verspricht sich außerdem mehr Kundschaft. Demgegenüber berichteten Anwohnende von nächtlichen, ausschweifenden Gelagen in den Straßen, insbesondere von Lärmbelästigung durch die Außengastronomie. So befürchteten Anwohnende durch entfallende Parkplätze mehr Flächen für Außenbewirtung der Gastronomiebetriebe.

Nach beiden Beteiligungsrounds mit vielen kritischen, negativen und positiven Beiträgen sprachen sich die Beteiligten ganz überwiegend für die Einrichtung einer weiteren Fußgängerzone am Judenhof aus.

Hinsichtlich Herdbruckerstraße/Schelergasse/Marktplatz kam es in beiden Beteiligungsrounds zu Diskussion mit Pro und Contra. Dort bestehen im Gegensatz zu den anderen Bereichen, vor allem in der Herdbruckerstraße, große private Tiefgaragen sowie zahlreiche weitere private Grundstückszufahrten. Hierdurch würden sich sehr viele Zufahrtsberechtigungen für eine Fußgängerzone und entsprechende Fahrten in der Fußgängerzone durch Anwohnende ergeben. Auch kam in diesem Bereich von der ortsansässigen Händlerschaft die Rückmeldung, dass Kundinnen und Kunden die Geschäfte mit dem PKW erreichen müssen, da große und sperrige Gegenstände besorgt werden. Aufgrund der komplexen Gemengelage in diesem Umfeld, schlägt die Verwaltung vor, Veränderungen bis auf Weiteres zurückzustellen.

Da es zur Herrenkeller-/Dreiköniggasse gemischte Rückmeldungen aus den beteiligten Interessentengruppen gab, soll dieser Bereich noch einmal in einer Runde mit der direkten Anliegerschaft erörtert werden. Die beteiligten Anwohnerinnen und Anwohner sprachen sich in der Online-Bürgerbeteiligung überwiegend für die Umsetzung einer Fußgängerzone aus. Die Einrichtung einer Fußgängerzone war auch das Ergebnis der öffentlichen Bürgerbeteiligung in Präsenz. Jedoch haben die ortsansässigen Handelsunternehmen wie auch zuliefernde Betriebe erhebliche Bedenken bei der IHK geäußert und Einwände hervorgebracht. Daher soll die Gesamtlage nochmals eruiert werden und nach einem weiteren Schritt ein möglicher Umsetzungsbeschluss gefasst werden. Mit der betroffenen Anliegerschaft sowie den besorgten Handelsbetrieben und der IHK sollen in einer weiteren, abschließenden Beteiligungsround drei Szenarien diskutiert werden:

- Die Situation in Herrenkeller- und Dreiköniggasse bleibt wie heute.
- Die Fußgängerzone wird, wie diskutiert und von weiten Teilen im Beteiligungsprozess gewünscht, umgesetzt.
- Ausarbeitung einer Kompromisslösung.

Aus beiden Beteiligungsrounds sowie den vielzähligen Telefonaten und eingegangenen Briefen ging hervor, dass eine Fußgängerzone in der Büchsen­gasse überwiegend nicht gewünscht ist bzw. deren Sinnhaftigkeit hinterfragt wurde, da dort kaum Passantinnen und Passanten unterwegs seien, die dort nicht wohnen, demgegenüber jedoch übermäßig viele Parkmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner entfallen würden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen von allen Bereichen online und in Präsenz Hinweise bzw. Wünsche zum Themenbereich "Außenbewirtung" ein. Dieses Thema ist stadtweit zu sehen, daher wird an dieser Stelle auf eine weitere, ausführlichere Behandlung im Rahmen der Ausweisung weiterer Fußgängerzonen verzichtet.

5. Weitere Schritte zur Umsetzung

Neben der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger wurden seitens der Stadtverwaltung die fachlichen und rechtlichen Aspekte geprüft, die nachfolgend erwähnt werden. Neben baulichen und ausstattungs­technischen Belangen galt es widmungsrechtliche und verkehrsrechtliche Sachverhalte zu beachten.

5.1. Straßenrechtliche Widmung

In Fußgängerzonen ist die öffentliche Nutzung eingeschränkt. Wie in GD 157/21 grundlegend dargestellt, sind Fußgängerzonen Bereiche, in denen der Fußverkehr stets Vorrang hat und andere Verkehrsarten wie Radverkehr und motorisierter Individualverkehr nur ausnahmsweise zugelassen werden können. Daher sind die Bereiche, die zu Fußgängerzonen umgewandelt werden sollen, straßenrechtlich als solche zu widmen bzw. ist für sie ein Teileinziehungsverfahren durchzuführen, das den allgemeinen KFZ-Verkehr ausschließt und die Nutzung auf die neben dem Fußverkehr zulässigen Benutzungsarten (wie z.B. Anlieger- und Lieferverkehr, Radverkehr) beschränkt.

Das Teileinziehungsverfahren erfolgt unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit durch Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen mit einer vom Gemeinderat zu beschließenden Allgemeinverfügung. Eine Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen für die Beschilderung sowie auch für bauliche Anlagen wie z.B. Poller, die ein Einfahren außerhalb der Lieferzeiten verhindern, ist durch den Vorrang des Straßenrechts erst nach Abschluss eines Teileinziehungsverfahrens rechtlich zulässig.

5.2. Verkehrsrechtliche Belange

Im verkehrsrechtlichen Themenfeld wird geregelt, wer die Fußgängerzone in Zukunft befahren kann.

Mit Ausweisung als Fußgängerzone soll am Judenhof grundlegend eine Verkehrsberuhigung durch Ausschluss der Individualverkehre erfolgen. Demgegenüber bestehen private Stellplätze sowie Grundstückszufahrten, die weiterhin anfahrbar bleiben müssen, die Zufahrt für Anwohnerinnen und Anwohner bleibt gesichert. Auch soll der Lieferverkehr zugelassen bleiben, so dass die Läden in den Straßen und Gassen weiterhin beliefert werden können. Die zeitliche Ausgestaltung der Regelung wird analog der anderen Fußgängerzonen erfolgen. Lieferverkehr soll in der Zeit von 5-11 Uhr zugelassen sein. Weiterhin soll der Radverkehr zugelassen werden.

Nutzergruppen wie bspw. das Handwerk und Dienstleistungen sowie Pflegedienste oder Umzugsunternehmen etc. können Ausnahmegenehmigungen zum Befahren und evtl. erforderlichen Parken in den Fußgängerzonen bei der Verkehrsbehörde beantragen.

5.3. Technische Belange

Beteiligte Bürgerschaft und Verwaltung sind sich einig, dass eine umfassende Zufahrtskontrolle zu den Fußgängerzonen nicht nur mittels Beschilderung erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund und um die Zufahrt Unberechtigter zu hindern und den Lieferverkehr außerhalb der erlaubten Zeitfenster aus den Straßen und Gassen heraus zu halten, soll mittelfristig die Installation von versenkbaren Pollern geprüft werden. So gäbe es verschiedene Möglichkeiten, die Zufahrtsberechtigung zu kontrollieren, bspw. über Kennzeichenerfassung, Chipkarten, Schlüssel, etc. Allerdings sind die Installationskosten aufgrund des benötigten umfangreichen Tiefbaus deutlich größer, ebenso der Aufwand für Wartung und Unterhalt. Von daher soll in einem ersten Schritt wie bei den anderen Ulmer Fußgängerzonen die Einrichtung rein über eine Beschilderung erfolgen. Aufgrund der dann sehr viel höheren möglichen Bußgeldhöhe wird die Fehlnutzung des Bereiches nach Einschätzung der Verwaltung deutlich reduzieren.

6. Gesamtfazit

Mit Auftrag des Fachbereichsausschusses wurden umfassende Bürgerbeteiligungen angestoßen, die auf ein reges Interesse in der Bevölkerung gestoßen sind. Sowohl im Online-Dialog im Herbst 2021 als auch in der Dialogveranstaltung im April 2022 beteiligten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger. Rückblickend kann in diesem Zusammenhang von einem Erfolg hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung gesprochen werden, auch betreffend der eingesammelten Rückmeldungen und Hinweise. Bei der Bürgerbeteiligung gingen vielzählige und vielschichtige Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner zu ihren Bedürfnissen hinsichtlich Erreichbarkeit privater Stellplätze ein und auch Sorgen der Geschäftstreibenden hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit bzw. der künftigen Geschäftsgrundlage. Die Beteiligung führte zum Ergebnis, die Fußgängerzone am Judenhof, in der Paradiesgasse und der Schuhhausgasse umzusetzen.

Die Fußgängerzone am Judenhof soll im Rahmen der Bereitstellung finanzieller Mittel in diesem Jahr dauerhaft umgesetzt werden. Zufahrtsmöglichkeiten zu privaten Stellplätzen, zeitlich eingeschränkt für den Lieferverkehr und mittels Ausnahmegenehmigung für weitere Interessensgruppen sollen geschaffen werden. Das Teileinziehungsverfahren wird nach Beschluss eingeleitet.

Hinsichtlich der Herdruckerstraße und Schelergasse ergab sich durch die Beteiligung ein sehr heterogenes Bild. Positive wie negative Rückmeldungen sowie Bedenken wegen der zahlreichen privaten Stellplätze führen letztlich dazu, die Ausweisung einer Fußgängerzone bis auf Weiteres zurückzustellen, da der Gewinn aus Sicht der Verwaltung aufgrund der vielen berechtigten Zufahrten nicht übermäßig groß sein wird.

In der Herrenkeller- und Dreiköniggasse gingen sowohl bei der Bürgerbeteiligung als auch im Nachgang über die IHK begründete Sorgen und Beschwerden der Gewerbetreibenden ein. Im Rahmen einer Beteiligungsrunde mit der unmittelbar betroffenen Anliegerschaft und der IHK bzw. des Einzelhandels soll das weitere Vorgehen besprochen werden. Die Büchsengasse wird unverändert bleiben.